

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 48

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drei Wüwa- Begebenheiten

Meiers haben einen wichtigen Brief zu spedieren. Der Brief muss unbedingt im 1-Uhr-Zug fort. Meiers sind aufgeregt. Ob es noch langt? Sie schmeissen ihn in den Briefkasten. Er wird um 12.30 Uhr geleert. Meiers sind noch aufgeregter. Ob der 1-Uhr-Zug überhaupt Post führt? Meiers rennen zum Bahnhof, erwarten den 1-Uhr-Zug. Der Zug kommt; er hat einen Postwagen. Die Post wird verladen. Viel Post. Ob Meiers Brief wohl dabei ist? Meiers sehen ihn nicht. Aber etwas anderes sehen sie: dass der Postwagen einen Briefeinwurf hat.

Bisher sprachen nur Kaiser und Negusse in der Mehrzahl von sich selbst. Nun werde auch ich von andern Leuten in der Mehrzahl angesprochen. Denn als ich kürzlich ganz allein und nüchtern nach Hause kam, begegnete ich unter der Haustüre unserm Hausmeister. «Guten Abend, Herr Snyder», sagte ich freundlich, worauf er ebenso freundlich erwiderte: «Guten Abend, miteinander.» — (PS. Das «Nüchtern» bezieht sich auf mich. Womit ich aber nichts gesagt haben möchte.)

Wir hatten uns vor dem Schneetreiben in die schützende Hütte geflüchtet, rasch ein Feuerchen im Ofen entfacht und den Teekessel obgestellt. Bald sassen wir denn um den grossen Tisch und schlürften behaglich das köstliche Getränk, das unser Heiri sachverständig zubereitet hatte. «Was ist auch das?», sagte er beim zweiten Einschenken, «es will gar kein Tee kommen?» «He, schau nach», erwiderte ich, «die Teeblätter werden den Ausguss verstopft haben.» Er schaute nach. Der Ausguss war tatsächlich verstopft, aber nicht von Teeblättern, sondern von einer — Maus. Kali



Gesund durch den Winter
mit der goldenen Regel:
3 x täglich

ELCHINA



Der Appenzeller Witz

Eine Studie aus dem Volksleben

Von Alfred Tobler

Die neue, zehnte Auflage dieses populären Buches ist mit einer Umschlagzeichnung von C. Böckli in Heiden und einem Porträt des Verfassers von E. Schmid in Heiden geschmückt. Die in den Text eingestreuten Zeichnungen stammen von H. Herzog in Rheineck.

206 Seiten in 8° — Broschiert Fr. 3. —

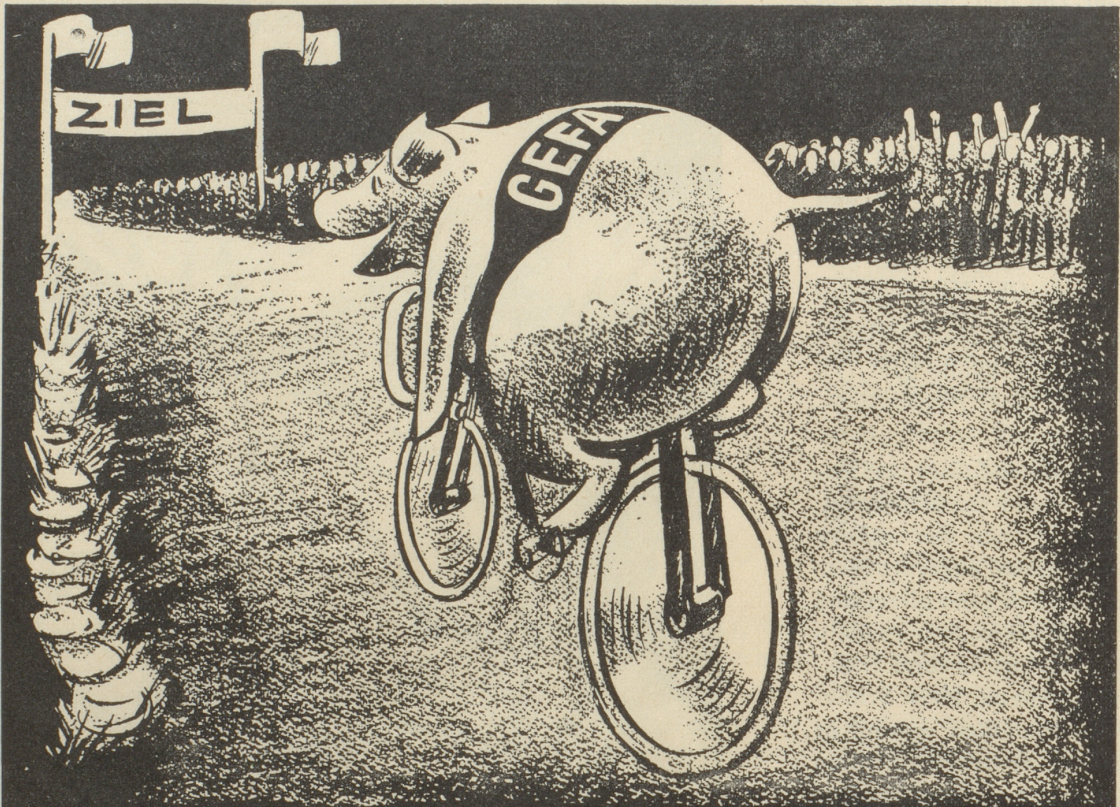
Zu beziehen im Buchhandel oder im Nebelspalter-Verlag in Rorschach.

APPENZELLER ZEITUNG, HERISAU:

«Der Appenzeller Witz», d. h. die unter diesem Titel bekannte Studie aus dem Volksleben von Alfred Tobler †, Heiden, die schon in mehreren Auflagen erschien und damit den Lesern ergötzliche Stunden bereitet, ist neuerstanden. Die Buchdruckerei E. Löpf-Benz, Rorschach, in deren Verlag die neueste, 10. Auflage herausgegeben wird, tat gewiss keinen Missgriff, als sie dem Wunsch der Enkelin des Verfassers entsprach und zu einer Neuauflage der über 200 Seiten starken Druckschrift schritt. Sie kleidete die Neuerscheinung auch in ein dem fröhlichen, witzigen Inhalt besser angepasstes Gewand. C. Böckli, Steinach, als Redaktor des «Nebelspalter» in weiten Kreisen bestens bekannt, verewigte auf dem Umschlagbild den Kopf eines typischen Appenzellers, dem der Schalk auf wahrhaftig lebendige Art aus dem Auge sticht. Der Witz des lebhaften Völkchens am Fusse des Alpsteins ist zu bekannt, als dass man nicht gwundrig würde, was sich

hinter der Stirne des famos gezeichneten Bauers verbirgt. Auf der folgenden Seite hat E. Schmid, Heiden, das trefflich geratene Porträt des Verfassers festgehalten und als weiteren bildlichen Schmuck steuerte H. Herzog, Rheineck, 12 Illustrationen bei, an denen sich das Auge beim Lesen der träfen Witze ergötzt. Für die getreue Wiedergabe von Text und Bild war der Biograph von Alfred Tobler †, Redaktor Oskar Alder, Heiden, besorgt. So waren alle Vorbedingungen für eine sorgfältige Neuerstellung des appenzellischen Volksbuches geschaffen.

Wer sich den «Appenzeller Witz» erstet, kann sich die Stunden der Musse auf angenehme Weise kürzen und würzen. Mit diesem Heimatbuch wird man nicht nur Appenzellern auswärts eine Freude machen, sondern allen Kreisen, die mit einem solchen Geschenk überrascht werden. Wir wünschen der neuesten Sammlung der Appenzeller Witze weiteste Verbreitung.



Das Ziel ist beinahe erreicht!
 Ziehung der GEFA am **20. Dezember**

Trefferplan:

1 Treffer	à	Fr. 150,000.-
1 Treffer	à	Fr. 100,000.-
1	"	à Fr. 50,000.-
1	"	à " 20,000.-
1	"	à " 10,000.-
5	"	à " 5,000.-
10	"	à " 1,000.-
15	"	à " 400.-
150	"	à " 250.-
1500	"	à " 50.-
13335	"	à " 20.-

15020 Treffer
 750,200 Franken in bar

Auch Sie können ein Vermögen gewinnen, bestellen Sie sofort GEFA-Lose.

$\frac{3}{4}$ MILLIONEN GEWINNSUMME!

Lospreis Fr. 10.—, Zehnerserie mit mindestens einem sichern Treffer, Fr. 100.—. Postcheckadresse: Lotteriebüro GEFA, Grenchen Va 1821. Briefadresse: Postfach 37, Grenchen. Zustellung der Lose auch gegen Nachnahme. Für Porto 40 Rp., für Ziehungsliste 30 Rp. beifügen. Telephon 85.766.

Auszahlung der Treffer ohne jeglichen Steuerabzug.

GEFA

die grosse Volks- und Arbeitsbeschaffungslotterie.

Lose auch erhältlich bei den solothurnischen Banken und der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Der Losvertrieb ist nur in und nach den Kantonen Solothurn, Baselland, Schwyz, Uri, Luzern, Nidwalden, Graubünden, Wallis und Tessin gestattet.